

**Untertunnelung der Wittelsbacherbrücke für
Fahrradfahrer und Fußgänger**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03038
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06428

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03038

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.05.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wittelsbacherbrücke entlang der Wittelsbacherstraße für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen untertunnelt werden soll (siehe Markierung in Abbildung 1). Die Begründung in der Empfehlung lautet, dass es zu Stoßzeiten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens durch Fahrradfahrer*innen, Fußgänger*innen, Busse und Kfz häufig zu langen Staus durch Fahrradfahrer*innen käme. Auch Kfz hätten Probleme, bei der Ampel zügig abzubiegen. Um den gesamten Baldeplatz etwas zu entlasten und eine der Hauptfahrradstrecken entlang der Isar auszubauen, wäre aus Sicht des Antragstellers eine Untertunnelung ein sinnvolles Unterfangen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:



Abbildung 1: Wittelsbacherbrücke, Westufer

Entlang der linken Isarufenseite (Westufer) verlaufen parallel nebeneinander ein Radweg sowie ein Fußweg. Im Bereich der Reichenbachbrücke wurden in den sechziger Jahren im Zuge der damaligen Generalsanierung der Reichenbachbrücke beidseitig Fuß- und Radwegunterführungen mit errichtet.

Die morphologische Situation an der Wittelsbacherbrücke unterscheidet sich deutlich von der an der Reichenbachbrücke. Auf der rechten Isarseite, isaröstlich, verläuft der Radweg bereits im Isarhochwasserbett unter der Wittelsbacherbrücke hindurch. Isarwestlich, also am linken Isarufer, existiert bisher keine unterirdische Querung im Bereich der Wittelsbacherbrücke (Markierung Abbildung 1).

Im Bereich des westlichen Widerlagers der Wittelsbacherbrücke befinden sich im Untergrund verschiedene Einbauteile, wie beispielsweise Widerlager-Flügelscheiben, eine Pegelmessstation und diverse Sparten. Trotz dieser Einbauten ist die Errichtung eines Fuß- und Radwegtunnels vergleichbar dem an der Reichenbachbrücke technisch grundsätzlich möglich. Aufgrund der vorgenannten Bauteile stellt die Errichtung dieser Unterführung jedoch einen erheblichen baulichen Aufwand dar und bedarf daher entsprechender vorbereitender Planungen.

Das Mobilitätsreferat äußert sich wie folgt:

„Der Wunsch nach einer Schaffung von kreuzungsfreien Verbindungen oder der Verbreiterung der bestehenden Unterführungen für den Fuß- und Radverkehr entlang der Isar ist bereits vielfach in BA- und StR-Anträgen thematisiert worden.

Da die Isarparallele mit teilweise über 10.000 Radfahrer*Innen pro Tag eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen in München ist und auch von Fußgänger*Innen viel

genutzt wird, wäre auch die Ertüchtigung der bestehenden Unterführungen bzw. die Schaffung von neuen kreuzungsfreien Querungsmöglichkeiten wünschenswert. Dies würde neben einer Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten für den Radverkehr sicherlich auch dazu beitragen, die zu gering dimensionierten Aufstellflächen in den Kreuzungsbereichen zu entlasten und damit einhergehende Konflikte mit anderen Verkehrsarten zu verringern. Die bestehenden Fuß- und Radverkehrsanlagen an der Oberfläche müssten erhalten bleiben, um auch die anderen Fahrbeziehungen Richtung Baldeplatz und Humboldtstraße anzubinden.

Eine kreuzungsfreie Verbindung unterhalb der Wittelsbacherbrücke würde sicherlich auch vom Fußverkehr genutzt werden, weshalb nach Möglichkeit eine entsprechende barrierefreie Zuwegung und eine Trennung von Fuß- und Radverkehr vorzusehen wäre. Wir sehen eine mögliche Untertunnelung der Wittelsbacherbrücke als Zusatzangebot für das keine Umverteilung der bestehenden Verkehrsflächen notwendig wäre. Zu vertiefenden Aussagen zu den von Ihnen gewünschten Aspekten wären entsprechende Planungsskizzen notwendig.“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01458) zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt das Mobilitätsreferat) beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das dritte und vierte Maßnahmenbündel mit insgesamt 20 Maßnahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Die Maßnahmen 2a) Erhardtstraße / Steinsdorfstraße / Widenmayerstraße zwischen Reichenbachbrücke und Luitpoldbrücke sowie 2c) Isartalstraße zwischen Schäftlarnstraße / Lagerhausstraße und Auenstraße / Wittelsbacherstraße (Anm.: Umgriffserweiterung des im Maßnahmenbündel definierten Straßenabschnitts: zwischen Roecklplatz und Einmündung Auenstraße/ Wittelsbacherstraße) sind Teile dieses Maßnahmenpakets.

Es wird daher vorgeschlagen, den verbleibenden Abschnitt von der Reichenbachbrücke über die Wittelsbacherbrücke bis zur Einmündung Auenstraße / Wittelsbacherstraße in die Betrachtungen mit aufzunehmen, sodass eine durchgängige Untersuchung der Raumaufteilung der Isarparallele entlang der linken (West-) Seite der Isar durchgeführt werden kann.

Nach Vorliegen der Raumaufteilung durch das Mobilitätsreferat und in Abhängigkeit von der diesbezüglichen Entscheidung des Stadtrates kann durch das Baureferat dann mittels einer Machbarkeitsstudie untersucht werden, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten eine Fuß- und Radwegunterführung an der Isarwestseite im Hinterfüllbereich des Widerlagers West realisiert werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Mobilitätsreferat wird gebeten, den verbleibenden Abschnitt von der Reichenbachbrücke über die Wittelsbacherbrücke bis zur Einmündung Auenstraße / Wittelsbacherstraße in die Betrachtungen der Auswirkungen und Chancen des Radentscheids für das dritte und vierte Maßnahmenbündel mit aufzunehmen, sodass eine durchgängige Untersuchung der Raumaufteilung der Isarparallele entlang der linken (West-) Seite der Isar durchgeführt werden kann. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, dem Stadtrat die Untersuchungsergebnisse der Raumaufteilung zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat – J, T, V

An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat – J2, J3, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - J-Vz
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.